

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **RAT/028/2008**

**über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Rheine am 11.03.2008**

Die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

### **Anwesend als**

#### **Vorsitzende:**

Frau Dr. Angelika Kordfelder    SPD

#### **Mitglieder des Rates:**

Herr Matthias Auth	CDU
Herr José Azevedo	CDU
Herr Antonio Berardis	SPD
Herr Raphael Bögge	CDU
Frau Christel Brachmann	CDU
Herr Karl-Heinz Brauer	SPD
Herr Manfred Brinkmann	CDU
Frau Cornelia Buchs	FSL
Herr Horst Dewenter	CDU
Herr Robert Grawe	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Jürgen Gude	CDU
Herr Heinrich Hagemeier	CDU
Herr Johannes Havers	CDU
Frau Marianne Helmes	CDU
Herr Frank Hemelt	SPD
Herr Alfred Holtel	FDP
Herr Hermann-Josef Kohnen	CDU
Frau Hannelore Koschin	SPD
Herr Christoph Kotte	CDU

Herr Günter Löcken	SPD
Frau Monika Lulay	CDU
Herr Siegfried Mau	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Udo Mollen	SPD
Frau Theresia Nagelschmidt	CDU
Herr Josef Niehues	CDU
Herr Rainer Ortel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Dietmar Ostermann	SPD
Frau Theresia Overesch	CDU
Herr Michael Reiske	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Eckhard Roloff	SPD
Herr Jürgen Roscher	SPD
Herr Marcel Tewes	FSL
Herr Friedel Theismann	CDU
Herr Günter Thum	SPD
Herr Falk Toczkowski	SPD
Frau Annette Tombült	CDU
Herr Anton van Wanrooy	CDU
Herr Josef Wilp	CDU
Herr Ludger Winnemöller	CDU
Frau Waltraud Wunder	SPD

**Gäste:**

Frau Dr. B. Osterbrink	(Mathias-Spital zu TOP 10)
Herr Dr. Ralf Schulte-de Groot	(Geschäftsführer der Stadtwerke für Rheine zu TOP 24 und 25)

**Verwaltung:**

Herr Jan Kuhlmann	
Herr Werner Lütke-meier	
Herr Heinz Hermeling	
Herr Dr. Thorben Winter	
Herr Jürgen Wullkotte	(bis 20:45 Uhr - TOP 12)
Herr Günter Strauch	(bis 20:45 Uhr - TOP 12)
Frau Nicole Hildebrandt	(bis 20:50 Uhr - TOP 18)
Herr Theo Elfert	(Stellv. Schriftführer)

**Entschuldigt fehlten:**

**Mitglieder des Rates:**

Herr Norbert Dörnhoff	CDU
Herr Christian Kaisal	CDU
Frau Ellen Knoop	SPD
Herr Johannes Willems	FDP

Bürgermeisterin Dr. Angelika Kordfelder eröffnet die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Sie begrüßt insbesondere die Herren der Ehrenabteilung des Löschzuges der Freiwilligen Feuerwehr Mesum mit ihren Damen, die sich schon 2 Stunden vor der Sitzung über kommunalpolitische Themen im Rathaus informiert hätten.

Vor Eintritt in die Tagesordnung des öffentlichen Teils verweist Frau Dr. Kordfelder auf die zugestellte Nachtragsvorlage Nr. 156/08 und schlägt vor, diese als TOP 10.1 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Nach Begründung der Dringlichkeit für diese Erweiterung der Tagesordnung stimmen die Ratsmitglieder dem Vorschlag zu.

**Öffentlicher Teil:**

**1. Niederschrift Nr. 27 über die öffentliche Sitzung am 12.02.2008**

I/A/0320

Zu Form und Inhalt der o. g. Niederschrift werden weder Änderungs- noch Ergänzungswünsche vorgetragen.

**2. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 12.02.2008 gefassten Beschlüsse**

I/A/0350

Frau Dr. Kordfelder berichtet, dass die Beschlüsse des Rates ausgeführt worden seien.

**3. Informationen**

I/A/0425

### **3.1 Vandalismus an historischen Stätten in Rheine**

Frau Dr. Kordfelder bezieht sich auf die Veröffentlichungen in den Medien über die Verunstaltungen und Hakenkreuzschmierereien an unterschiedlichen historischen Stätten in Rheine. Sie verurteilt diese Vorfälle in Geschlossenheit und Verbundenheit mit allen Demokraten im Rat der Stadt Rheine und des Verwaltungsvorstandes auf das Schärfste. Die Verwaltung werde in Zusammenarbeit mit den anderen zuständigen Behörden diesen Vorfällen nachgehen und aufmerksam verfolgen.

### **4. Bestellung der/des allgemeinen Vertreterin/Vertreters der Bürgermeisterin Vorlage: 055/08**

I/A/0575

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rheine bestellt Herrn Jan Kuhlmann mit Wirkung vom 2. Mai 2008 zum allgemeinen Vertreter der Bürgermeisterin nach B 3 Bundesbesoldungsordnung (BBesO) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 der Eingruppierungsverordnung NRW (EingrVO).

Im Stellenplan ist eine B 2-Stelle in eine B 3-Stelle umzuwandeln.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Kuhlmann bedankt sich beim Rat für den einstimmigen Vertrauensbeweis.

### **5. Änderungen in der Besetzung von Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsräten städtischer Beteiligungen - Nachfolgeregelungen für Herrn Dr. Janning - Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses gem. § 60 (1) GO NW Vorlage: 148/08**

I/A/0895

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt genehmigt gem. § 60 Abs. 1 GO NW den vom Haupt- und Finanzausschuss am 26. Februar 2008 gefassten Dringlichkeitsbeschluss mit folgendem Wortlaut:

Herr Werner Lütkemeier wird zum persönlichen Stellvertreter von Frau Dr. Angelika Kordfelder in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH bestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6. Übertragung der Festsetzungsbefugnis der Versorgungsbezüge auf die Westfälisch-Lippische Versorgungskasse  
Vorlage: 143/08**

I/A/0955

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rheine als oberste Dienstbehörde überträgt der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse (wvk) die Festsetzungsbefugnis der Versorgungsbezüge.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7. Ersatzwahl von Ausschussmitgliedern der Gruppe C für den Unterhaltungsverband Hemelter Bach  
Vorlage: 110/08**

I/A/1010

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rheine wählt Herrn Michael Willer, Schwanenburg 151 in 48432 Rheine, als ordentliches Ausschussmitglied der Gruppe C im Unterhaltungsverband Hemelter Bach.

Der Rat der Stadt Rheine wählt Herrn Bernd Berning, Esperlohstraße 23 in 48429 Rheine, zum persönlichen Stellvertreter für Herrn Matthias Teigelkamp als Ausschussmitglied der Gruppe C im Unterhaltungsverband Hemelter Bach.

Der Rat der Stadt Rheine wählt Herrn Heinz Schröder, Surenburgstraße 246 in 48432 Rheine, zum persönlichen Stellvertreter für Herrn Josef Eilers als Ausschussmitglied der Gruppe C im Unterhaltungsverband Hemelter Bach.

Der Rat der Stadt Rheine wählt Herrn Alfred Exler, Gottkenweg 10 in 48432 Rheine, zum persönlichen Stellvertreter für Herrn Michael Willer als Ausschussmitglied der Gruppe C im Unterhaltungsverband Hemelter Bach.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8. Bestellung einer Sachverständigen als Mitglied im Umlegungsausschuss der Stadt Rheine  
Vorlage: 141/08**

I/A/1050

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis

und bestellt Frau Kreisobervermessungsrätin Eva Börger von der Kreisverwaltung Unna für eine weitere Amtsperiode zur vermessungstechnischen Sachverständigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9. Schulstandort Josefschule Rodde**  
**Vorlage: 096/08/2**

I/A/1100

Herr Dr. Winter berichtet zur Vorlage.

Herr Roscher gesteht ein, mit dem Ratsbeschluss vom 12. Februar 2008 in dieser Angelegenheit einen Fehler gemacht zu haben. Es wäre besser gewesen, wenn der Rat in seiner letzten Sitzung den Empfehlungen und Ratschlägen der Verwaltung und dem heute erneut vorgelegten Beschlussvorschlag gefolgt wäre. Die Hoffnung, die Eigenständigkeit der Josefschule in Rodde zu erhalten, habe sich als Illusion entpuppt. Leider habe das vom Landtag beschlossene Schulgesetz einen solchen Spielraum nicht zugelassen, sodass durch den Ratsbeschluss am 12. Februar d. J. den Eltern in Rodde unberechtigte Hoffnung gemacht worden sei. Für die Unruhe und die dadurch entstandenen Irritationen in Rodde möchte er sich entschuldigen.

Herr Niehues entgegnet, dass der Rat seit seiner letzten Sitzung zum Schulstandort Rodde zwar klüger geworden sei; im Ergebnis müsse man aber feststellen, dass es sich gelohnt habe, den Entscheidungsprozess bis zur heutigen Ratsitzung vor sich her zu schieben. Den Menschen in Rodde sei immer gesagt worden, dass es sich lohne, sich für eine eigenständige Schule einzusetzen. Heute stehe eindeutig fest, dass die eigenständige Schule in Rodde nicht gehalten werden könne, wohl aber der Schulstandort Rodde, sodass weiterhin an der Josefschule in Rodde ein jahrgangsübergreifender Unterricht durchgeführt werden könne. Dieses sei in der Ratssitzung am 12. Februar 2008 noch nicht bekannt gewesen. Damit sei das Hauptziel der Eltern in Rodde erreicht, nämlich eine Beschulung der Kinder vor Ort. Auch sei erst zur heutigen Ratssitzung abgeklärt worden, welcher Verbundpartner für die Josefschule in Rodde infrage komme. Innerhalb der Elternschaft sei ein klares Votum für die Canisiusschule gegeben worden, sodass der Rat dem heute vorliegenden Beschlussvorschlag ohne schlechtes Gewissen zustimmen könne. Dafür müsse man sich nicht entschuldigen.

Auch Herr Reiske sieht keinen Fehler im bisherigen Verfahren zum Schulstandort in Rodde, für den man sich entschuldigen müsse. Durch den bisherigen Prozess seien auch Fragen zur Infrastruktur dieses Ortsteils erörtert worden, was ohne die Schulstandortdiskussion nicht der Fall gewesen wäre. Den Menschen in Rodde sei es darum gegangen, das Gebäude für die Unterrichtung ihrer Kinder zu erhalten. Dieses sei durch die Verbundlösung und den jahrgangsübergreifenden Unterricht jetzt gewährleistet. Herr Reiske hätte sich auch eine Verbundlösung mit der Annetteschule vorstellen können, was er aber aufgrund des Elternwillens nicht mehr thematisieren wolle.

Herr Holtel erklärt, dass die Diskussion um den Schulstandort in Rodde vielen Bürgerinnen und Bürgern in Rheine das Schulgesetz nähergebracht habe. Auch seien die Auswirkungen der demografischen Entwicklung an diesem Beispiel aufgezeigt worden sowie die Möglichkeit der Einführung eines jahrgangsübergreifenden Unterrichts. Er bittet die Verwaltung, alle Grundschulen in Rheine für diese Unterrichtsform zu sensibilisieren, um deren Standorte längerfristig zu sichern.

Herr Ortel zeigt sich über die heutige Diskussion sehr verwundert, denn dem jetzt vorliegenden Beschlussvorschlag hätte der Rat auch schon in seiner Sitzung am 12. Februar d. J. folgen können. Aus der Diskussion seit der letzten Ratssitzung zum Schulstandort in Rodde könne man aber lernen, dass der demografische Wandel auch vor Rheine keinen Halt mache und dass nicht alles Liebgewonnene auch erhalten werden könne.

Frau Wunder erinnert daran, dass die Stadt Rheine bereits nach Vorliegen der Anmeldezahlen für die Grundschule in Rodde im November letzten Jahres auf eine Verbundlösung dieser Schule mit einer anderen Grundschule hingewiesen habe. Auch den jahrgangsübergreifenden Unterricht gebe es schon seit ca. 4 Jahren. Mit Ausnahme in Elte sei diese Möglichkeit bisher in Rheine noch nicht genutzt worden. Aus dieser Diskussion habe sie gelernt, dass sich alle Betroffenen mit dieser Problematik intensiver beschäftigen müssten und dass Gesetze zu beachten seien. Durch seinen Beschluss vom 12. Februar 2008 habe der Rat in Rodde Hoffnungen geweckt, die aufgrund der Gesetzeslage unberechtigt gewesen seien.

Herr Wilp gibt zu bedenken, dass es für den Ortsteil schon einen gewissen Stellenwert habe, wenn die dortige einzige Schule Gefahr laufe, ihre Selbstständigkeit zu verlieren. Insofern sei es auch das Recht des Rates, alle sich bietenden Möglichkeiten auszunutzen, um im Sinne der Bürgerinnen und Bürger diese Schule zu erhalten. Er wisse aus einem Gespräch mit dem Regierungsvizepräsidenten, dass dort lange über die Genehmigung des Ratsbeschlusses vom 12. Februar d. J. diskutiert worden sei, was sicherlich nicht erfolgt wäre, wenn dieser Beschluss völlig aussichtslos gewesen wäre. Er, Wilp, sei nach wie vor der Ansicht, dass der Ratsbeschluss vom 12. Februar 2008 eine kluge Entscheidung gewesen sei, denn den Rodder Bürgerinnen und Bürgern sei dadurch klar geworden, was möglich sei oder nicht. Im Übrigen habe es aus Rodde keine Kritik zu diesem Verfahren gegeben; vielmehr sei diese von außen nach Rodde hereingetragen worden.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rheine beschließt:

1. Die Josefschule Rodde wird zum 31.07.08 aufgelöst. Sie wird ab dem 01.08.08 als Teilstandort im Grundschulverbund mit der Canisiusschule geführt.
2. Der Rat der Stadt Rheine spricht sich aufgrund von nur 9 Anmeldungen an der Josefschule Rodde zum Schuljahr 2008/09 für einen jahrgangsübergreifenden Unterricht der Klassen 1 – 4 am Schulstandort Rodde aus.

Dieser Ratsbeschluss ist der oberen Schulaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10. Projekt Fachhochschule**  
**Vorlage: 140/08**

I/A/2850

Frau Dr. Kordfelder begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt ganz besonders Frau Dr. Osterbrink von der Gesundheitsakademie des Mathias-Spitals, die für Rückfragen in dieser Angelegenheit zur Verfügung stehe.

Frau Dr. Kordfelder führt weiter aus, dass mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag die wesentlichen Weichen für die Entwicklung der Stadt Rheine gestellt würden. Im Leitbild Rheine 2020 habe der Wissenschafts- und Hochschulstandort Rheine erste Priorität. Sie sei sehr froh darüber, dass das Mathias-Spital seit etwa 1 Jahr mit der Stadt bei der Verwirklichung dieser Idee zusammenarbeite. Es sei für Rheine eine gute Fügung, dass die Gesundheitsakademie im Mathias-Spital solche Entwicklungsüberlegungen habe und man bei der Entwicklung des Hochschulstandortes zusammengekommen sei. Sie hoffe, dass durch dieses Projekt auch die Entwicklung des Mathias-Spitals unterstützt werden könne und die Stadt gleichzeitig die Unterstützung bekomme, um ihr Leitprojekt Nr. 1, nämlich den Hochschulstandort Rheine, zu verwirklichen.

Die Angelegenheit sei auch beim Antrittsbesuch des Regierungspräsidenten thematisiert worden. Er habe der Stadt seine Unterstützung bei der Entwicklung der Fachhochschule zugesagt und unterschiedliche Modelle der Gründung eines solchen Hochschulsystems in die Diskussion gegeben. Auch habe die Stadt sich im Vorfeld schon mit dem Kreis Steinfurt über dieses Projekt abgestimmt. Auch von dort sei die Absicht erklärt worden, sich in das System einzubringen und sich finanziell daran zu beteiligen.

Daher bittet Frau Dr. Kordfelder den Rat der Stadt, heute die Absicht zur Gründung einer solchen Fachhochschule in Rheine zu beschließen.

Herr Kuhlmann ergänzt, dass der Regierungspräsident das Holdingmodell vorgeschlagen habe, wovon sich keine feststehende Konstruktion verberge. Die Bandbreite gehe von einer eigenen öffentlichen Fachhochschule Rheine, evtl. auch als Abteilung der Fachhochschule Münster, bis hin zu einer privaten Einrichtung einer staatlich anerkannten Fachhochschule am Mathias-Spital. Man müsse daher zunächst abwarten, was die Entwicklung bringen werde. Dazu finde am morgigen Tag ein Gespräch im Wissenschaftsministerium statt, bei dem die Vorstellungen und die Unterstützungsmöglichkeiten des Landes erfragt werden sollten.

Der heutige Beschluss stelle das Fundament für die Gründung einer Hochschule in Rheine dar. Dabei spiele die Rechtsform aus seiner Sicht keine große Rolle. Es wäre von Vorteil, wenn der Beschluss einstimmig gefasst würde.

Herr Niehues gibt für die CDU-Fraktion die als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügte Stellungnahme ab.

Herr Reiske führt aus, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sich sehr über diese Entwicklung freue, denn seine Fraktion habe bereits vor 5 Jahren die Einrichtung einer Fachhochschule in Rheine angeregt. Inzwischen habe sich dieses Thema zu einer konzertierten Aktion zwischen Politik und Verwaltung entwickelt, sodass gemeinsam die Fachhochschule in Rheine realisiert werden sollte. Sehr hilfreich sei hierbei auch der Besuch des Regierungspräsidenten in Rheine gewesen.

Die Ansiedlung einer Fachhochschule in Rheine würde den tertiären Sektor stärken, den eine Kommune auch ausbauen sollte, weil in diesen Bereichen Arbeitsplätze geschaffen würden.

Auch Herr Holtel unterstützt die gemeinsamen Bemühungen zur Ansiedlung einer Fachhochschule in Rheine, die eine positive Entwicklung im Bereich der Arbeitsplätze, der Aus- und Fortbildung und für Studienabgänger bewirken würde, weil sie dann in Rheine ihr Studium auch beenden könnten.

Herr Roscher möchte nicht darauf eingehen, wer in dieser Angelegenheit das Erstgeburtsrecht für sich geltend machen könne. Für ihn stehe fest, dass noch viele Schritte erfolgen müssten, bevor das Ziel, nämlich die Realisierung einer Fachhochschule in Rheine, erreicht sei. Er wünsche allen Beteiligten hierbei viel Erfolg.

#### **Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt begrüßt die Initiative der Stiftung Mathias-Spital Rheine zur Gründung einer staatlich anerkannten privaten Fachhochschule Rheine und unterstützt diese Initiative nachdrücklich.
2. Der Rat der Stadt beschließt grundsätzlich die Beteiligung der Stadt Rheine an einer zu gründenden staatlich anerkannten privaten Fachhochschule Rheine.
3. Die Stadt Rheine beteiligt sich am Gründungsaufwand für das Jahr 2008 mit einer Summe von bis zu 60.000,00 €.
4. Die Stadt Rheine übernimmt für zunächst 3 Jahre die Finanzierung einer Professur mit einem Gesamtaufwand von jährlich max. 120.000,00 €.
5. Der Rat der Stadt unterstützt die Bestrebungen der Region Münsterland, eine Fachhochschule im Regionalen Konsens durch Gründung einer noch zu bestimmenden Struktur zu errichten. Der Rat der Stadt geht davon aus, dass die Mitglieder einer solchen Struktur die größtmögliche Selbstständigkeit erhalten und Rheine als Standort bestätigt wird.
6. Der Rat der Stadt Rheine nimmt das große Interesse und Engagement des Kreises Steinfurt zur Kenntnis und begrüßt die Absicht der finanziellen Beteiligung des Kreises Steinfurt an der zur Gründung anstehenden staatlich anerkannten privaten Fachhochschule Rheine.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen

**10.1. Konzeption eines Kompetenzzentrums für die sonderpädagogische Förderung in Rheine**  
**Vorlage: 156/08**

I/B/0270

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die Teilnahme der Stadt Rheine am Modellprojekt „Kompetenzzentrum für die sonderpädagogische Förderung“ des Landes Nordrhein-Westfalen unter der Voraussetzung, dass das Land Nordrhein-Westfalen hierfür die personellen Voraussetzungen schafft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**11. Beschlussfassung und Verabschiedung des Gesamtstellenplanes 2008**  
**Vorlage: 145/08**

I/B/0340

Herr Niehues signalisiert die Zustimmung der CDU-Fraktion zum vorliegenden Stellenplan, der allerdings noch durch die Bestellung von Herrn Kuhlmann zum allgemeinen Vertreter angepasst werden müsse.

Herr Roscher merkt an, dass die SPD-Fraktion nach wie vor die Reduzierung der Stelle der Gleichstellungsbeauftragten ablehne, den Stellenplan als Ganzes aber mitbeschließen werde.

Herr Reiske erklärt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Zustimmung zum Stellenplan, zumal sich für die Gleichstellungsbeauftragte eine Lösung bei der AöR abzeichne.

Nachdem auch Herr Holtel seine Zustimmung zum Stellenplan signalisiert hat, erklärt Frau Dr. Kordfelder, dass sie den Stellenplan wegen der Reduzierung der Stelle der Gleichstellungsbeauftragten ablehnen werde, selbst dann, wenn sich eine andere Alternative abzeichne. Sie gibt zu bedenken, dass der Schwerpunkt der Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten nicht die Betreuung der städtischen Mitarbeiter(innen) sei; sie sei vielmehr für die Gleichstellungsarbeit in der gesamten Stadt Rheine zuständig.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rheine beschließt den der Niederschrift als Anlagen 2 - 4 beigefügten Stellenplan für das Jahr 2008.

Abstimmungsergebnis: 40 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme

**12. Beschlussfassung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Rheine für das Jahr 2008  
Vorlage: 147/08**

I/B/0680

Bevor die Fraktionen ihre Stellungnahmen zum Haushaltsplan 2008 abgeben, trägt Herr Lütkeemeier den Inhalt des als Anlage 5 dieser Niederschrift beigefügten Dokuments vor.

Die Haushaltsrede von Herrn Niehues für die CDU-Fraktion ist dieser Niederschrift als Anlage 6 beigefügt.

Die von Herrn Roscher vorgetragene Ausführungen der SPD-Fraktion zum Haushalt sind als Anlage 7 dieser Niederschrift beigefügt.

In der Anlage 8 dieser Niederschrift befindet sich die Haushaltsrede von Herrn Reiske für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Die Haushaltsrede der FDP-Fraktion, vorgetragen von Herrn Holtel, ist als Anlage 9 dieser Niederschrift beigefügt.

Die von Herrn Tewes für die Fraktion Sozial Liberal gemachten Ausführungen sind der Niederschrift als Anlage 10 beigefügt.

Nach den Haushaltsreden stellt Frau Dr. Kordfelder den von Herrn Holtel gestellten und als Anlage 11 dieser Niederschrift beigefügten Antrag, die Baumaßnahme "**Hochwasserschutzmauer**" im Haushaltsplan **mit einem Sperrvermerk zu versehen**, zur Beratung.

Nach kurzer Diskussion folgt der Rat einstimmig dem Antrag der FDP-Fraktion.

Sodann stellt Frau Dr. Kordfelder die von Herrn Roscher in seiner Haushaltsrede gestellten Anträge zur Beratung.

**1. Aufnahme einer Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2008 für den Bau der Schulsporthalle an der Euregio Gesamtschule**

Herr Roscher erläutert hierzu, die SPD-Fraktion wolle mit diesem Antrag sicherstellen, dass unmittelbar nach Abschluss der Planungsphase mit dem Bau der Sporthalle an der Euregio Gesamtschule begonnen werden solle, wenn möglich noch im Jahre 2008, um nicht unnötige Zeit verstreichen zu lassen.

Herr Niehues zeigt sein Unverständnis über diesen Antrag in der heutigen Ratsitzung, zumal die SPD-Fraktion in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Finanzplanung für die Jahre 2009 bis 2011 einvernehmlich zugestimmt habe. Wenn überhaupt, dann hätte dieser Antrag der SPD-Fraktion in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses gestellt werden müssen.

Auch Herr Reiske äußert sein Unverständnis über den SPD-Antrag in der heutigen Ratssitzung. Bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bestehe Einvernehmen, diesen „Schnellschuss“ in der heutigen Sitzung nicht mitzutragen.

Herr Mollen erläutert nochmals, dass die SPD-Fraktion vor dem Hintergrund der Haushaltsrede von Herrn Niehues die Befürchtung habe, dass die Sporthalle an der Euregio Gesamtschule im nächsten Jahr nicht gebaut werden könnte, wenn die Haushaltsmittel bis dahin knapper würden. Die SPD-Fraktion habe im Vorfeld mit der Schulleitung des Kopernikus-Gymnasiums gesprochen, die sich mit der Reihenfolge, zunächst Bau der Sporthalle an der Gesamtschule und anschließend Bau der Mediothek und der Mensa am Kopernikus-Gymnasium, einverstanden erklärt hätte.

Herr Holtel versteht die Diskussion in dieser Angelegenheit nicht, denn bei allen Fraktionen bestehe doch der feste Wille, im nächsten Jahr die Sporthalle an der Euregio Gesamtschule zu bauen.

Herr Ortel bezieht sich auf die Aussage von Herrn Mollen und weist darauf hin, dass ein am Kopernikus-Gymnasium gebildeter baubegleitender Ausschuss in der Woche nach Ostern seine Arbeit aufnehmen wolle. Insofern könne er sich nicht vorstellen, dass die Schulleitung mit der von Herrn Mollen aufgezeigten Priorisierung aktuell sei.

Herr Hemelt merkt an, dass der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 6. November 2007 unter dem Tagesordnungspunkt „Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung“ eine Prioritätenliste für Baumaßnahmen im Schulbereich schon beschlossen habe. Hierin sei die Sporthalle an der Euregio Gesamtschule als kurzfristig zu verwirklichende Maßnahme und die Mediothek und die Mensa am Kopernikus-Gymnasium als mittelfristig zu verwirklichende Maßnahme aufgeführt.

Es folgt eine kontroverse Diskussion über das Verfahren der Antragstellung, an der sich die Herren Mollen, Wilp, Kohnen, Bögge, Brauer, Reiske und Ortel beteiligen, bevor Frau Dr. Kordfelder über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen lässt:

### **Beschluss:**

Im Haushalt 2008 ist eine Verpflichtungsermächtigung für den Bau der Sporthalle an der Euregioschule aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:            13 Ja-Stimmen  
    1 Stimmenthaltung  
    27 Nein-Stimmen

Damit ist der Antrag der SPD-Fraktion mehrheitlich **abgelehnt**.

- 2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie den in der Anzahl zu hohen abschlägigen Bescheiden zu Einschulungsanträgen an der Euregioschule abgeholfen werden kann. Im Rahmen dieser Prüfung soll auch beurteilt werden, ob eine Erweiterung der Euregioschule durch Anbaumaßnahmen, einem zweiten Standort, z. B. im ehemaligen Ge-**

**bäude der Volkshochschule, oder die Gründung einer zweiten Gesamtschule eine sinnvolle, finanzierbare und nachhaltige Lösung wäre. Das Prüfungsergebnis soll dem Schulausschuss so rechtzeitig zur Vorberatung zugeleitet werden, dass eine zeitgerechte Beschlussfassung durch den Rat zum Haushalt 2009 möglich ist.**

Herr Niehues schlägt vor, den vg. Antrag der SPD-Fraktion unmittelbar zur Beratung an den Schulausschuss zu verweisen. In diesem Zusammenhang merkt er jedoch an, dass der Rat noch in seiner Sitzung am 6. November 2007 unter dem Tagesordnungspunkt „Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung“ sehr konkrete Beschlüsse zur Gesamtschule gefasst habe. Frau Ehrenberg habe dazu sehr ausführliche schriftliche Stellungnahmen abgegeben, die an Klarheit nicht zu überbieten gewesen seien. Die SPD-Fraktion habe dem Schulentwicklungsplan einstimmig zugestimmt, nachdem der 6. Zug an der Gesamtschule ausdrücklich ausgeschlossen werde. Eine zweite Gesamtschule sei danach nur möglich unter der Aufgabe von anderen Schulen.

Herr Niehues vermutet, die SPD-Fraktion habe sich den Schulentwicklungsplan im Vorfeld gar nicht angesehen, ansonsten könne er sich den o. g. Antrag drei Monate nach dem Ratsbeschluss nicht erklären.

Herr Hemelt entgegnet, dass die Anmeldezahlen für die Gesamtschule die im Schulentwicklungsplan prognostizierten Zahlen erheblich übersteigen würden. Viele Kinder, deren Anmeldungen für die Gesamtschule nicht hätten berücksichtigt werden können, seien daher an eine von ihnen nicht gewollte Schule verwiesen worden. Die SPD-Fraktion beantrage, diese Situation durch die Verwaltung aufarbeiten zu lassen.

Herr Thum ergänzt, dass der Elternwille, die Kinder zu einer Gesamtschule zu schicken, von Jahr zu Jahr größer werde. Insofern sei es Pflicht des Rates als Vertreter der Bürgerschaft zu überlegen, ob unter Einbeziehung vorhandenen freien Schulraumes dem Elternwillen entsprochen werden könne.

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt verweist den Prüfauftrag der SPD-Fraktion zur Beratung an den Schulausschuss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **3. Der Sportetat ist so zu erhöhen, dass eine städt. Förderung der Betriebskosten für Vereine mit eigenen Sportanlagen von tatsächlich 35 % möglich ist.**

Herr Roscher verweist in diesem Zusammenhang nochmals auf den Antrag der SPD-Fraktion zu den Haushaltsplanberatungen im Sportausschuss und erklärt, dass dieser Antrag eine zusätzliche Mittelbereitstellung in Höhe von 60.000,00 € zur Folge habe.

Herr Niehues stellt fest, dass durch den Antrag der SPD-Fraktion der Haushaltsansatz verdoppelt werden müsse. Von daher habe die CDU-Fraktion diesen Antrag im Sportausschuss abgelehnt. Auch hierbei handele es sich wieder um einen

reinen populistischen Antrag der SPD-Fraktion, denn ansonsten hätte dieser Antrag auch in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses erneut gestellt werden können.

Herr Niehues weist darauf hin, dass nicht nur die Sportvereine mit eigenen Sportanlagen, sondern auch Vereine im sozialen und kulturellen Sektor sowie in der Jugendarbeit finanzielle Probleme hätten. Insofern könne er nicht nachvollziehen, warum seitens der SPD nur bei den Sportvereinen eine Verbesserung der Situation beantragt werde.

Herr Niehues geht davon aus, dass die betroffenen Sportvereine im nächsten Jahr im Zusammenhang mit der Einführung der Sportstättenbenutzungsgebühr eine Verbesserung ihrer Situation erfahren würden. Zumindest sei dieses gemeinsamer Konsens. Insofern lehne die CDU-Fraktion in der heutigen Sitzung auch den vg. Antrag der SPD-Fraktion erneut ab.

Herr Mollen erläutert, dass durch den Antrag der SPD-Fraktion die Ungerechtigkeit in der Bezuschussung der Sportvereine mit eigenen Sportanlagen gegenüber denen mit städtischen Sportanlagen ausgeglichen werden solle. Die dazu im Arbeitskreis besprochenen Maßnahmen würden erst ab 2009 greifen. Daher sollten für 2008 zusätzliche Mittel für die betroffenen Sportvereine bereitgestellt werden, damit sie nicht in Konkurs gerieten oder die Sportstätten wieder an die Stadt zurückgeben würden. Er gibt zu bedenken, dass nach den städtischen Sportförderrichtlinien die Kosten mit 25 % bezuschusst werden sollten. Tatsächlich seien aber in den letzten Jahren diese Zuschüsse immer mehr zurückgefahren worden, sodass sich für die betroffenen Sportvereine eine prekäre finanzielle Situation ergebe. Dieses werde auf den Jahreshauptversammlungen immer wieder deutlich.

Herr Wilp hält der SPD-Fraktion vor, dass es ihr nicht um den Haushalt, sondern um die populistische Außendarstellung gehe. Es wäre konsequent gewesen, wenn die SPD-Fraktion im Haupt- und Finanzausschuss den Antrag gestellt hätte, den in den Förderrichtlinien festgeschriebenen Prozentsatz für die Bezuschussung von Betriebskosten in Höhe von 25 % zu realisieren. Alles anderen, was darüber hinausgehe, sei nicht mehr sachgerecht. Das Verhalten der SPD-Fraktion mit ihren vier Anträgen in der heutigen Ratssitzung tue dem Rat in seinem Ansehen insgesamt nicht gut.

Herr Reiske erinnert daran, dass die Reduzierung des Betriebskostenzuschusses für die Sportvereine einen guten Grund gehabt habe, nämlich die Konsolidierung des städtischen Haushalts. Es könne nicht sein, dass jetzt für einen bestimmten Bereich hiervon Ausnahmen zugelassen würden. Es wäre besser, im nächsten Jahr im Rahmen einer Grundsatzdiskussion über die Verbesserung der präventiven Arbeit in allen Bereichen nachzudenken. Insofern bittet er die SPD-Fraktion, ihren Antrag in der heutigen Sitzung zurückzuziehen und zunächst hierüber in der Strategie- und Finanzkommission zu beraten.

Herr Mollen erklärt sich bereit, den Antrag für 2008 auf die in den Förderrichtlinien festgelegten 25 % der Bezuschussung der Betriebskosten zu reduzieren.

Frau Dr. Kordfelder stellt fest, dass die Diskussion das Anliegen der SPD-Fraktion deutlich gemacht habe, ebenso wie die Bereitschaft aller Fraktionen, sich diesem Thema und den damit bestehenden Sorgen der Sportvereine zu widmen.

Insofern bittet sie die SPD-Fraktion, dem Vorschlag von Herrn Reiske auf Verweisung dieser Angelegenheit an die Strategie- und Finanzkommission zuzustimmen.

Herr Roscher beantragt daraufhin eine kurze Sitzungsunterbrechung. Diesem Antrag wird um 20:23 Uhr entsprochen. Frau Dr. Kordfelder setzt um 20:33 Uhr die Ratssitzung fort.

Herr Roscher erklärt für die SPD-Fraktion, dass die heutige Sitzung gezeigt habe, wie es sei, wenn man von Anträgen in Sitzungen überrascht werde, so wie es in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses mit dem Antrag zum Klimabündnis der Fall gewesen sei. Die Missbilligung des Verfahrens habe die SPD durch Stimmenthaltung in der HFA-Sitzung dokumentiert, obwohl seine Fraktion hinter der Maßnahme stehe.

Was die beiden noch offenen Anträge der SPD-Fraktion aus der heutigen Sitzung des Rates angehe (Erhöhung der Betriebskosten für Sportvereine mit eigenen Sportstätten sowie Sach- und Programmmittelzuschuss für das Kulturforum Rheine), sei seine Fraktion bereit, diese Anträge zurückzuziehen, wenn sie dann an die Fachausschüsse zur Beratung verwiesen würden.

Dazu besteht im Rat Einvernehmen.

### **Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Rheine beschließt gemäß §§ 78 – 80 Gemeindeordnung (GO) die als Anlage 12 dieser Niederschrift beigefügte Haushaltssatzung für das Jahr 2008 einschließlich der Anlagen in der Fassung des Entwurfes des Haushaltsplanes 2008 unter Berücksichtigung der von den Fachausschüssen und dem Haupt- und Finanzausschuss vorgeschlagenen Änderungen.
2. Der Rat der Stadt Rheine beschließt die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (§ 84 GO).
3. Der Rat der Stadt Rheine beschließt die geänderte und als Anlage 5 der Vorlage beigefügte Rahmenleitlinie „Ausführung des Haushaltsplans“.
4. Der Rat der Stadt Rheine beschließt die als Anlage 6 der Vorlage beigefügte Rahmenleitlinie „Controlling und Berichtswesen“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **13. Einwohnerfragestunde**

II/A/2370

Da es nach der Haushaltsrede von Herrn Roscher (TOP 12) bereits 19:00 Uhr gewesen ist, ruft Frau Dr. Kordfelder den Tagesordnungspunkt „Einwohnerfragestunde“ auf.

Eine Schülerin der Euregio Gesamtschule stellt die Frage, ob denn sichergestellt sei, dass noch in diesem Jahr mit dem Bau der Dreifachsporthalle an der Euregio Gesamtschule begonnen werde.

Frau Dr. Kordfelder antwortet, dass unter dem derzeit behandelten Tagesordnungspunkt 12 noch über den von Herrn Roscher gestellten Antrag beraten und entschieden werden müsse. Wenn die anwesenden Schülerinnen solange nicht mehr bleiben könnten, würde die Verwaltung sie anschließend schriftlich informieren.

-----

Nach der Sitzungsunterbrechung um 20:33 Uhr bedankt Frau Dr. Kordfelder sich bei den Schülerinnen der Euregio Gesamtschule für die bewiesene Ausdauer und erklärt, dass sie aufgrund der in der Sitzungsunterbrechung geführten Gespräche mit den Schülerinnen den Eindruck habe, dass ein Erörterungsgespräch zur Situation an der Euregio Gesamtschule sinnvoll wäre. Sie schlägt vor, in Abstimmung mit der Schulleitung ein solches Gespräch zu terminieren, an dem neben einer bestimmten Anzahl von Schüler(inne)n und der Schulleitung auch Vertreter(innen) der Fraktionen und der Verwaltung teilnehmen sollten.

Dieser Vorschlag findet die Zustimmung der Anwesenden.

- 14. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 304, Kennwort: "Gellendorfer Mark-West", der Stadt Rheine**  
**II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des STEWA "Planung und Umwelt"**  
**III. Satzungsbeschluss nebst Begründung**  
**Vorlage: 105/08**

III/A/1720

Der Rat der Stadt Rheine fasst folgende Beschlüsse:

**II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses „Planung und Umwelt“**

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Empfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses „Planung und Umwelt“ zu der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB sowie § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**III. Satzungsbeschluss nebst Begründung**

Gemäß den §§ 1 Abs. 8 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S.

3316), sowie den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GV. NRW S. 498), wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 304, Kennwort: „Gellendorfer Mark-West“, der Stadt Rheine hierzu beschlossen.

Es wird festgestellt, dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 304, Kennwort: „Gellendorfer Mark-West“, aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt worden ist und demzufolge keiner Berichtigung bedarf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**15. Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Gartenstadt Gellendorf" gemäß 142 Absatz 4 Baugesetzbuch (Vereinfachtes Verfahren)  
Vorlage: 131/08**

III/A/1820

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses „Planung und Umwelt“ die folgende Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Gartenstadt Gellendorf“:

**Satzung der Stadt Rheine über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Gartenstadt Gellendorf“ gemäß § 142 Absatz 4 Baugesetzbuch (Vereinfachtes Verfahren)  
vom \_\_\_\_\_**

Aufgrund des § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (zuletzt geändert durch Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte v. 21.12.2006, BGBl. I S.3316) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S.666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 380) hat der Rat der Stadt Rheine in seiner Sitzung am 11. März 2008 folgende Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Gartenstadt Gellendorf“ beschlossen.

**§ 1  
Festlegung des Sanierungsgebietes**

Zur Behebung städtebaulicher Missstände durch Sanierungsmaßnahmen wird der in § 2 näher bezeichnete Teilbereich der „Gartenstadt Gellendorf“ (Teil der ehemaligen Kaserne Gellendorf) als förmliches Sanierungsgebiet festgelegt.

## **§ 2 Geltungsbereich**

(1) Der räumliche Geltungsbereich des Sanierungsgebietes wird umgrenzt durch:

- im Westen: Durch die östliche Begrenzung des Grundstückes Elter Str. 411. Von der östlichen Begrenzung zwischen den Gebäuden Graf-von-Stauffenberg-Str. 19 und 25 hin zur westlichen Straßenbegrenzung der vg. Straße. Entlang der Graf-von-Stauffenberg-Str. bis zur nördlichen Grenze der Stefan-Zweig-Str. Von dort 30 m entlang der Stefan-Zweig-Str. Nach Norden parallel bis zum Schnittpunkt der verlängerten Gerade des auslaufenden Georg-Elser-Ringes.
- im Norden: Vom vg. Schnittpunkt bis zum Georg-Elser-Ring. Durch die nördliche Begrenzung der Flurstücke 389, 390 und 393.
- im Osten: Durch die östliche Begrenzung des Flurstückes 393.
- im Süden: Durch die südliche Begrenzung des Flurstücks 393 entlang des Georg-Elser-Ringes bis zur Graf-von-Stauffenberg-Str., diese überquerend entlang der westlichen Begrenzung der Graf-von-Stauffenberg-Str. bis zur Elter Str. von dort entlang der Grundstücksgrenze bis zur Begrenzung des Grundstückes Elter Str. 411.

Sämtliche vorgenannten Flurstücke liegen in der Gemarkung Rheine rechts der Ems, Flur 26.

(2) Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Rheine rechts der Ems, Flur 26, Flurstücke 389, 390, 391, 392, 393 sowie 388 teilweise und 396 teilweise.

## **§ 3 Sanierungsziele und Rahmenplan**

- (1) Die Durchführung der Inhalte des städtebaulichen Rahmenplanes „Gartenstadt Gellendorf“ ist Ziel der Sanierung, unterstützt durch Einzelplanungen.
- (2) Rahmenplan und Sanierungsziele sind im Verlauf der Sanierung fortzuschreiben und zu präzisieren.

## **§ 4 Verfahren**

Das Sanierungsverfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 142 Abs. 4 BauGB durchgeführt (Vereinfachtes Verfahren).

## **§ 5 Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.
- (2) Sie tritt außer Kraft, sobald die städtebaulichen Ziele in dem vg. Geltungsber-eiche erreicht sind, spätestens jedoch am 31. Dezember 2012.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 16. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.64,  
Kennwort: "Nethestraße-Nord", der Stadt Rheine**
- II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadt-  
entwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"**
- III. Satzungsbeschluss nebst Begründung**
- Vorlage: 106/08**

III/A/1860

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt fasst auf Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses „Pla-nung und Umwelt“ folgende Beschlüsse:

### **II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwick- lungsausschusses "Planung und Umwelt"**

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Empfehlungen des Stadtentwicklungsaus-schusses "Planung und Umwelt" zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Sat-zungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwä-gung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **III. Satzungsbeschluss nebst Begründung**

Gemäß der §§ 1 Abs. 8 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fas-sung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I, S. 3316) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Oktober 2007 (GV. NRW S. 380) wird die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64, Kennwort: "Nethestraße-Nord", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 17. 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 h, Kennwort: "Westliche Innenstadt", der Stadt Rheine  
- Erlass einer Veränderungssperre  
Vorlage: 118/08**

III/A/1900

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt fasst auf Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses „Planung und Umwelt“ folgenden Beschluss:

**Veränderungssperre**

Gemäß der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I, S. 3316) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Oktober 2007 (GV. NRW S. 380) wird zur Sicherung der Planung des am 27. Februar 2008 zur Änderung beschlossenen Bebauungsplanes Nr. 10 h, Kennwort: "Westliche Innenstadt", der Stadt Rheine folgende Veränderungssperre beschlossen:

**§ 1  
Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich dieser Veränderungssperre wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die Nordseite der Emsstraße,  
im Osten: durch die Ostseite des Kettelerufers,  
im Süden: durch Südseite des Kardinal-Galen-Ringes,  
im Westen: durch die Westseite der Münsterstraße.

Der räumliche Geltungsbereich ist in einem Übersichtsplan dargestellt, der als Anlage Teil dieser Satzung ist.

**§ 2  
Rechtswirkung der Veränderungssperre/Ausnahmen**

Im Geltungsbereich dieser Veränderungssperre dürfen Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt und erheblich oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden. Von dieser Veränderungssperre können Ausnahmen nach Maßgabe des § 14 (2) BauGB zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

### § 3 Inkrafttreten

Die Veränderungssperre tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**18. Abwägung Königseschstraße mit Stichweg von der Hünenborgstraße bis zur Bahnüberführung**  
**III. Satzung über die Herstellungsmerkmale**  
**Vorlage: 093/08**

III/A/1940

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Bau- und Betriebsausschusses den Entwurf der Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der Straße „Königseschstraße“ incl. Stichweg zwischen Hünenborgstraße und Bahnüberführung:

**S a t z u n g**  
**über die Herstellungsmerkmale**  
**für den Ausbau der „Königseschstraße“**  
**incl. Stichweg zwischen Hünenborgstraße**  
**und Bahnüberführung vom \_\_\_\_\_**

Gem. §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Oktober 2007 (GV. NRW S. 380), hat der Rat der Stadt Rheine durch Beschluss vom 11. März 2008 folgende Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der „Königseschstraße“ incl. Stichweg zwischen Hünenborgstraße und Bahnüberführung erlassen:

Die o. g. Straße ist abweichend von § 9 Abs. 1 der Satzung der Stadt Rheine über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 22. Dezember 1975 in der z. z. geltenden Fassung endgültig hergestellt, wenn Grunderwerb und Freilegung abgeschlossen sind und sie folgende Teileinrichtungen und Herstellungsmerkmale aufweisen:

**A. Königseschstraße**

Ausbau im Trennungsprinzip mit folgenden Teileinrichtungen:

1. Fahrbahn in Asphalt mit Unterbau
2. Parkstände in anthrazitfarbenem Betonsteinpflaster mit Unterbau
3. Grünbeete mit Baumbepflanzung und Unterpflanzung
4. Plattierte Gehwege mit Unterbau

5. Straßenentwässerung mit Anschluss an die Kanalisation
6. betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung

## **B. Stichweg Königsgeschstraße**

Ausbau als Verkehrsberuhigter Bereich mit folgenden Teileinrichtungen

1. Mischfläche (Verkehrsberuhigter Bereich) bestehend aus niveaugleicher Fahr- und Gehwegfläche mit Unterbau aus grauem bzw. rotem Betonsteinpflaster
2. Straßenentwässerung mit Anschluss an die Kanalisation
3. Betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung

Abstimmungsergebnis:           40 Ja-Stimmen  
  1 Stimmenthaltung

## **19. Widmung von Straßen Vorlage: 129/08**

III/A/1995

Herr Ortel stellt zum wiederholten Male fest, dass es sich bei der Schreibweise der Mutter-Theresa-Straße nicht um ein Rechtschreibproblem, sondern um einen Eigennamen handle. Er habe daher kein Verständnis dafür, dass an einem einmal begangenen Fehler, auf den frühzeitig hingewiesen worden sei, mit dieser Beharrlichkeit festgehalten werde.

Frau Dr. Kordfelder erwidert, dass zur Schreibweise der Mutter-Theresa-Straße eine gutachterliche Stellungnahme von Herrn Dr. Gießmann erstellt worden sei. In der Fraktionsvorsitzendenbesprechung habe aufgrund dieses Gutachtens Einvernehmen bestanden, die Schreibweise der Mutter-Theresa-Straße mit „h“ beizubehalten, solange nicht durch ein Gegengutachten, das allerdings durch den Rat in Auftrag gegeben werden müsste, das Gegenteil bewiesen werde.

Herr Ortel gesteht ein, dass auch unter Google beide Schreibweisen erfasst seien. Die übliche und gängige Schreibweise der Mutter-Theresa-Straße sei aber eindeutig ohne „h“. Seines Erachtens stelle sich die Stadt Rheine durch Beibehaltung der unüblichen Schreibweise der Mutter-Theresa-Straße ein Armutszeugnis aus. Herr Ortel schlägt daher vor, die Straßenschilder unabhängig von der Schreibweise im verwaltungsinternen Schriftverkehr ohne „h“ zu beschriften.

Frau Dr. Kordfelder erinnert daran, dass in einer der letzten Fraktionsvorsitzendenbesprechungen Einvernehmen darüber bestanden habe, die Schreibweise der Mutter-Theresa-Straße auch aus Kostengründen mit „h“ beizubehalten. Wenn eine Änderung erfolgen solle, dann müsse jetzt seitens des Rates ein entsprechender Antrag gestellt werden, über den sie dann abstimmen lassen würde.

Nachdem Herr Roscher den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte gestellt hat, fasst der Rat der Stadt auf Empfehlung des Bauausschusses folgenden Beschluss:

## **Beschluss:**

Folgende Straßen sowie die Fuß- und Radwege werden gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23. September 1995 (StrWG NW – GV NW S. 1028, Ber. in GV NW 2003 S. 766) für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

1. Mutter-Theresa-Straße
2. Am Schultenhof
3. Fuß- und Radweg zwischen Am Schultenhof und Schulten Sundern
4. Fuß- und Radweg zwischen Am Schultenhof und Neue Stiege

Die vg. Straßen und die Fußwege erhalten die Eigenschaft von Gemeindestraßen nach § 3 Abs. 1.3 des Straßen- und Wegegesetzes. Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 47 des Straßen- und Wegegesetzes die Stadt Rheine. Die Übersichtspläne sind Bestandteile dieser Widmungsverfügung. Die als Fußwege dargestellten Flächen werden nur für den öffentlichen Fußgänger- und Radfahrerverkehr gewidmet.

Abstimmungsergebnis: 38 Ja-Stimmen  
3 Stimmenthaltungen

## **20. Anfragen und Anregungen**

III/A/2735

### **20.1 Förderprogramm „100 Alleen in Nordrhein-Westfalen“**

Herr Mau verweist auf ein Förderprogramm des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz mit dem Titel „100 Alleen in Nordrhein-Westfalen“, aus dem Baumreihen an Straßen mit 80 % der Kosten bezuschusst würden. Er verweist auf die lebensnotwendige Bedeutung von Bäumen gerade an Straßen und bittet die Verwaltung zu prüfen, ob es auch in Rheine Straßen gebe, die zu einer Allee ausgebaut werden könnten. Das Prüfungsergebnis solle dann dem zuständigen Fachausschuss in nächster Zeit vorgelegt werden.

Herr Hemelt unterstützt diese Anregung, obwohl das Programm schon fast 2 Jahre alt sei. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die vorhandene Allee zum Kloster Bentlage und hofft, dass durch die Anregung von Herrn Mau auch noch einmal über den Schutz und die Sicherung dieser gewachsenen Allee durch entsprechende Maßnahmen nachgedacht werde.

**Ende des öffentlichen Teils: 20:55 Uhr**

---

Dr. Angelika Kordfelder  
Bürgermeisterin

---

Theo Elfert  
Schriftführer